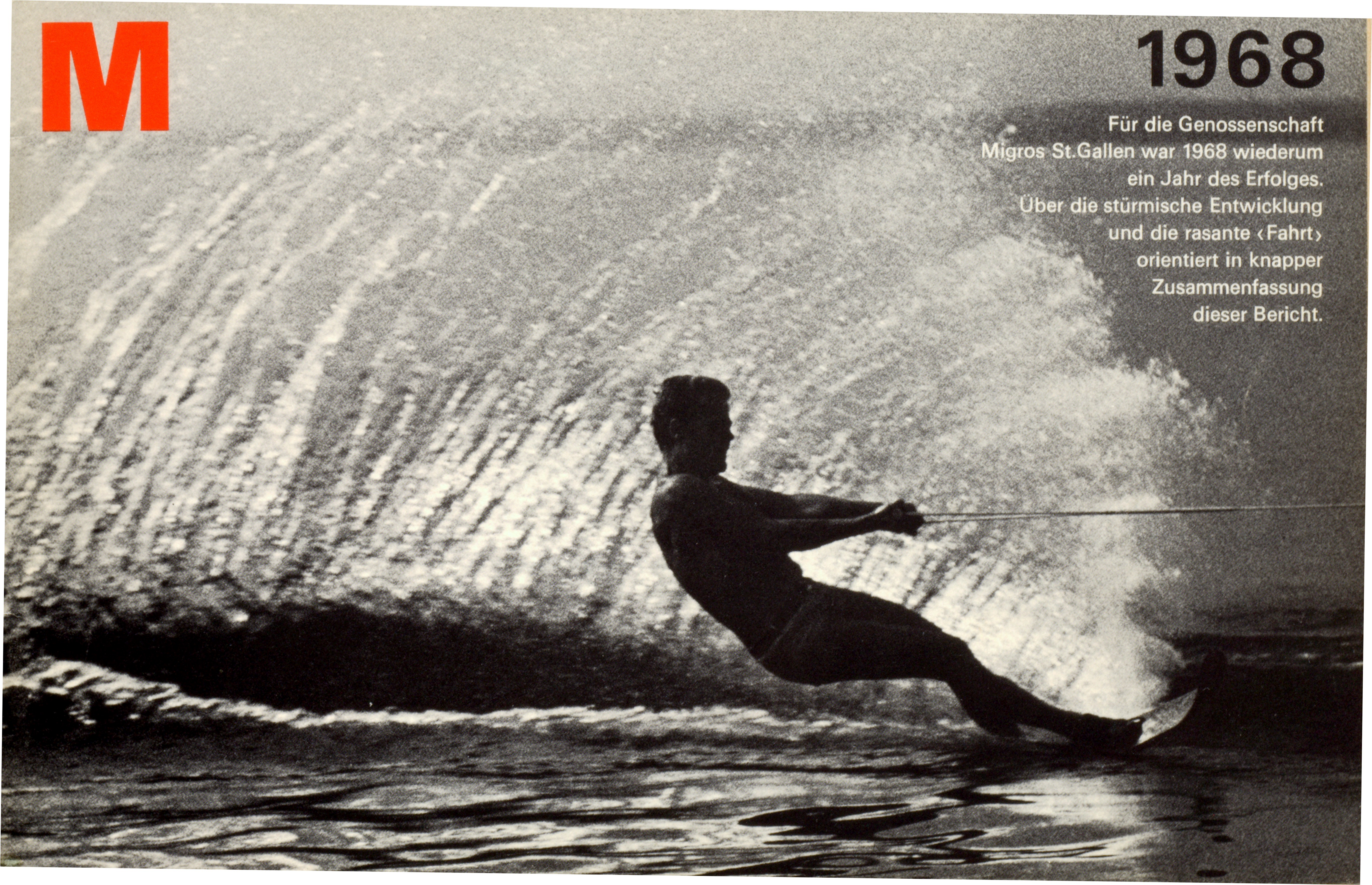

M
1968
Für die Genossenschaft
Migros St.Gallen war 1968 wiederum
ein Jahr des Erfolges.
Über die stürmische Entwicklung
und die rasante ‹Fahrt›
orientiert in knapper
Zusammenfassung
dieser Bericht.

Genossenschaft Migros  St.Gallen

Rechenschaftsbericht 1968

An unsere Genossenschafter,

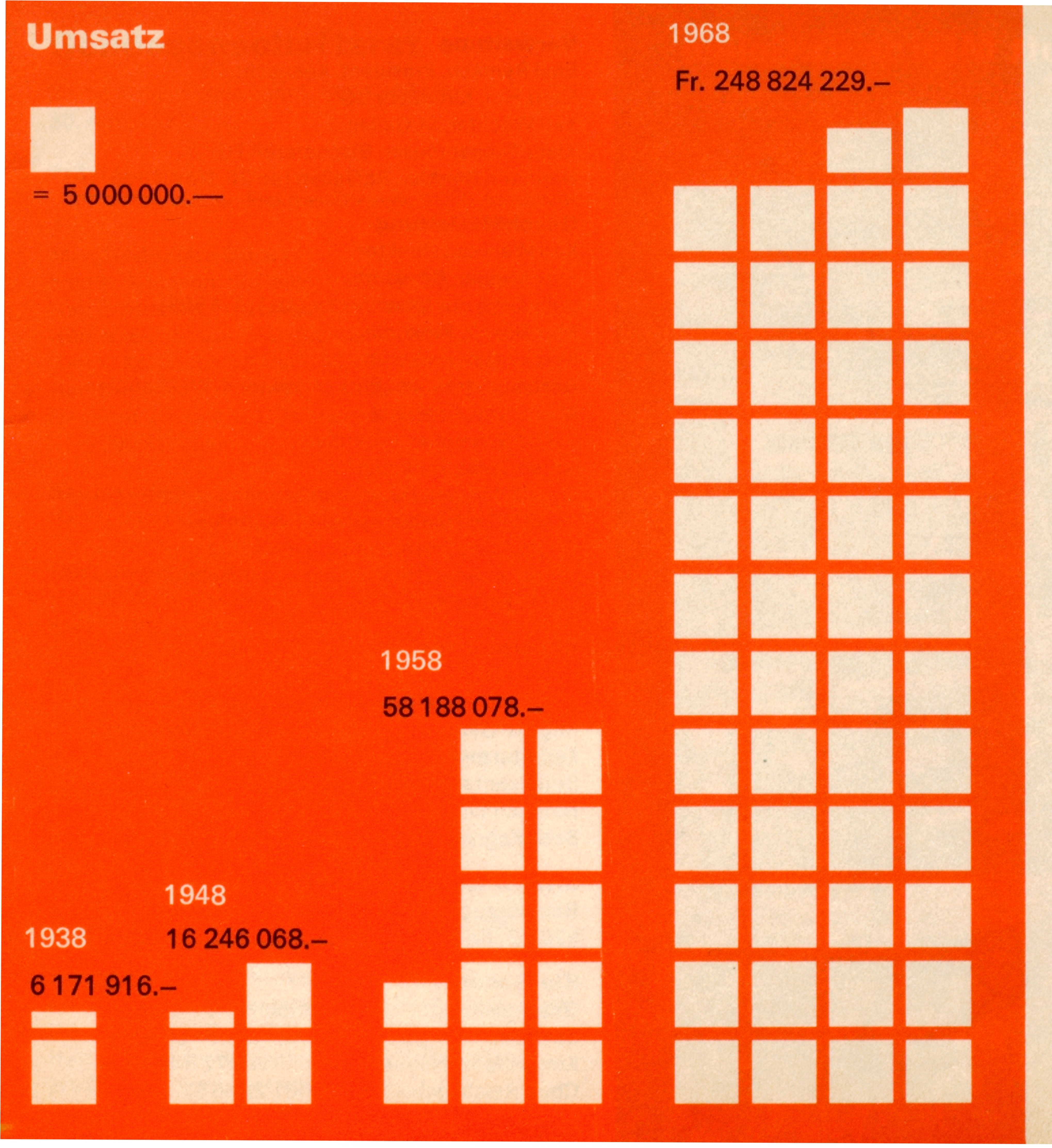
Dieser Bericht über das Geschäftsjahr 1968 geht an alle Genossenschafterfamilien, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich eingehend über den Stand unseres Unternehmens zu orientieren.

Unser steter Kampf um Preistiefhaltung und unsere Bemühungen um die Bereicherung des kulturellen Lebens stützen sich auf die Treue der Kunden und die zuverlässige, tägliche Pflichterfüllung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb möchten wir an den Anfang dieses Berichtes unseren Dank an die Genossenschafter und die Mitarbeiter stellen.

Wir freuen uns, über ein erfolgreiches Jahr berichten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

GENOSSENSCHAFT MIGROS ST. GALLEN



Das Jahr 1968

war für die Genossenschaft Migros St.Gallen wiederum überaus erfolgreich. Der schweizerische Detailhandelsumsatz stieg 1968 um rund 3%. Innerhalb der Migros-Gemeinschaft, die eine Umsatzzunahme von 9,8% ausweist, steht die St.Galler Migros mit einem Mehrumsatz von 15,73% zum zweiten Mal hintereinander an erster Stelle. Wir führen diesen Erfolg unter anderem auf die zielbewußte Expansion, Konzentration im Ausbau des Verkaufsnetzes und die Leistungsfähigkeit der neuen Betriebszentrale zurück. Dabei sind natürlich höchste Qualität unserer Produkte und kleinste Handelsmargen die Leitmotive unserer Verkaufspolitik geblieben.

Alle sogenannt neuen Verkaufsformen, wie Discountläden und Verbrauchermärkte, übernehmen gewisse Migros-Prinzipien, indem sie die Handelsmargen bei Markenartikeln zugunsten des Konsumenten kürzen. Eine konsequente Konsumentenpolitik, wie sie von der Migros seit mehr als 40 Jahren in die Tat umgesetzt wird, erfordert darüber hinaus eine Beschränkung beim Warensortiment und beim Verkaufsnetz und eine Rationalisierung der Produktion und Verteilung. Nur so kommen alle Vorteile und Fortschritte in der Fabrikation und im Handel uneingeschränkt und unmittelbar den Konsumenten zugute. Unser Streben nach mehr Umsatz ist nicht vom Erfolgsdenken diktiert. Steigende Löhne und Sachkosten sind für jedes Unternehmen eine nicht zu umgehende Tatsache. Diese Mehrkosten können nur durch Mehrleistung (= Mehrumsatz) oder aber durch steigende Preise zu Lasten des Konsumenten ausgeglichen werden. Die Umsatzsteigerung dient somit direkt unseren Genossenschaftern und Kunden, sie ist ein wichtiger Teil unseres unentwegten Kampfes für die Tiefhaltung der Preise.



Verwaltung
Emil Rentsch, Präsident, Küsnacht ZH
Hans Hui, Kirchberg SG
Karl Wächter, St.Gallen
Klaus Breitenmoser, Bischofszell TG
Hermann Strehler, St.Gallen (ab 26. Nov. 1968)

Geschäftsleitung
Karl Wächter, Direktor
Fritz Maurer, Direktor
Julius Kyburz, Vizedirektor (ab 1. 1. 1969)
Max Bösch, Prokurist
Max Wüest, Prokurist
Gottlieb Bärlocher, Prok., Direktor d. Klubschulen
Max Stehli, Prokurist
Jakob Schalcher, Prokurist
Alfred Suter, Prokurist
Frau D. Mettler, Handlungsbevollmächtigte
Josef Dürr, Handlungsbevollmächtigter
Georg Meier, Handlungsbevollmächtigter
Harry Scherrer, Handlungsbevollmächtigter
(ab 1. 1. 1969)

Kontrollstelle
Mitglieder:
Treuhand- und Revisionsstelle des
Migros-Genossenschafts-Bundes, Zürich
Karl Sturzenegger, St.Gallen
Suppleanten:
Heinrich Lämmler, Herisau
Boris Zehnder, Goldach

Sitz der Genossenschaft
Betriebszentrale:
9202 Goßau SG, Industriestr. 47, Tel. 071/85 34 74

Klubschulen
Gesamtleitung: Gottlieb Bärlocher, Direktor
St.Gallen, Frongartenstraße 5, Tel. 071 22 48 64
Kreuzlingen, Hauptstraße 22, Tel. 072 8 45 10
Chur, Reichsgasse 25, Tel. 081 22 66 88

Genossenschaftsrat

für die Amtsperiode vom 1. Mai 1968 bis 30. April 1972

Präsidentin

△ Frau M. Lamparter, Elektrizitätswerk, 9050 Appenzell

Mitglieder des Büros

Frau A. Ammann, St.Gallerstraße 49, 9202 Goßau
△ Herr E. Buchser, Hauptstraße 34, 9400 Rorschach
— Herr W. Eichholzer, Marktstraße 11, 9244 Niederuzwil
Herr K. Keller, Säntisstraße 39, 8580 Amriswil
+ Herr Dr. jur. J. Maeder, Marktgasse 16, 9000 St.Gallen
△ Herr Prof. Dr. phil. L. Uffer, Leimatstraße 4, 9000 St.Gallen

Sekretariat

Herr M. Stehli, Genossenschaft Migros St.Gallen

Mitglieder des Rates

+ Herr W. Aerne, Heimstraße 12, 8590 Romanshorn
Frau R. Altenburger, Reutistraße 7 b, 8280 Kreuzlingen
Frau M. Böhi, Hubstraße 39, 9500 Wil
Herr E. Bosshard sen., Blumenauweg 4, 9242 Oberuzwil
Frau F. Brunner, Espenmoosstraße 3, 9008 St.Gallen
Herr R. Brunschwiler, Mittelholzerstraße 7, 9015 St.Gallen
Frau E. Bürgler, Moosbruggstraße, 9000 St.Gallen
Herr C. Caduff, Daleustraße 15, 7000 Chur
Frau R. Egli, Berglistraße 6, 9302 Kronbühl
△ Herr Dr. phil. H. Etter, Heinrich-Federer-Straße 7, 9008 St.Gallen
Herr M. Forster, Steinacker 6 a, 9240 Uzwil
Frau I. Frehner, Henauerstraße 20, 9244 Niederuzwil
— Frau A. Gasser, Rosenbergstraße 36, 9000 St.Gallen
Herr O. Geel, Dreilindenhang 6, 9000 St.Gallen
△ Frl. C. Giger, Fortunastraße 6, 7000 Chur
Frau B. Graf, Haggenhaldenweg 4, 9014 St.Gallen
Herr E. Gut, Ahornweg, 9470 Buchs
Frau E. Haggenmacher, Herisauerstraße 53, 9202 Goßau
Frau R. Herzog, Sonnenmatt, 7302 Landquart
Herr K. Herzog, Kurfirstenstraße 18, 7000 Chur
Frl. B. Hohermuth, St.Georgen-Straße 167 a, 9011 St.Gallen
Herr P. Huber, Schmiedgasse 20, 9000 St.Gallen
△ Herr P. Hungerbühler, Lilienstraße 9 b, 9000 St.Gallen
Frau E. Imhof, Nelkenstraße 2, 8570 Weinfelden
△ Herr H. In der Gand, Bobbahn 13, 7270 Davos
△ Herr A. Kessler, Hubstraße 39, 9500 Wil
— Herr A. Koch, Nollenhorn 1185, 9434 Au
+ Frau L. Kübele, Bärlochen, 9410 Heiden
Frau C. Kunz, Locherzelgstraße 10, 8590 Romanshorn
Frau A. Kupfer, Im grünen Hof 12, 8280 Kreuzlingen
Frau F. Liechti, Lagerstraße 3, 8570 Weinfelden
Frau M. Lüthi, Wilenstraße, 9422 Staad
Frau E. Mädler, Biserhofstraße 40, 9011 St.Gallen
Herr F. Mattes, Gutenbergstraße 1183, 9435 Heerbrugg
Frau P. Meier, Brugg 1918, 9100 Herisau
Frau H. Meyer, Nationalstraße 1, 8280 Kreuzlingen
Herr P. Pfister, Schwimmbad, 9053 Teufen
+ Frau E. Randegger, Planaterrastraße 16, 7000 Chur
+ Frau H. Rossi, Goethestraße 14, 9000 St.Gallen
Herr K. Roth, Birnbäumenstraße 1 a, 9000 St.Gallen
Herr A. Ruf, Halde, 9450 Altstätten
Frau A. Rupp, Grenzwachtposten, 9491 Ruggell-Dorf
Herr J. Schmidiger, Gontenbad, 9108 Gonten
Herr W. Schnetzer, Falknisstraße, 7320 Sargans
Frau T. Siegrist, Rickenstraße 70, 9630 Wattwil
Frau B. Stadler, Grubstraße 77, 9424 Rheineck
Frau C. Stirnimann, Trittwiesenstraße 12, 7000 Chur
+ Frau A. Strehler, Hompelistraße 1, 9008 St.Gallen
Frau R. Sutter, Mittleres Eichholz 83, 9436 Balgach
Frau G. Sutter, Rehweidstraße 1, 9000 St.Gallen
Frau H. Veitengruber, Berglistraße 103, 9320 Arbon
+ Herr Prof. J. Vollmeier, Ludwigstraße 21, 9010 St.Gallen
Herr A. Welti, Solitüdenstraße 4 c, 9000 St.Gallen
Frau B. Wettstein, Lessingstraße 8, 9000 St.Gallen
Herr Dr. O. Widmer, Obere Wildeggstraße 1, 9000 St.Gallen
Frau R. Wiget, Gotthelfstraße 2, 9320 Arbon
Frau H. Winkler, Viktor-Hardung-Straße 38, 9011 St.Gallen
Frau F. Würth, Seestraße, 8880 Walenstadt

△ *Delegierte des Genossenschaftsrates der Genossenschaft Migros St.Gallen in den Migros-Genossenschafts-Bund*
— *Ersatzdelegierte*
+ *Kommission für Kulturelles und Soziales*

Filialen der Genossenschaft Migros St.Gallen

MM *Migros-Märkte (Supermarkets), Großfilialen mit einer minimalen Verkaufsfläche von über 500 m², einem ausgedehnten Gebrauchsartikelsortiment und einer Frischfleischabteilung, einer Bäckerei und einer Imbißecke*

■ *K-Läden, Kombiläden, große Selbstbedienungsläden mit beschränktem Gebrauchsartikelsortiment, verbunden mit einem Verarbeitungsbetrieb, zum Beispiel Metzgerei oder Reparaturwerkstatt für Radio- und Fernsehgeräte und Haushaltapparate*

● *S-Läden, Selbstbedienungsläden mit Lebensmittel- und kleinem Gebrauchsartikelsortiment*

D *Do-it-yourself-Verkaufsgeschäfte mit dem vollen Sortiment dieser Abteilung*

	9000 St.Gallen		
MM	Bahnhof St.Fiden, Bachstr. 29	071	24 51 34
D	im MM Bahnhof St.Fiden	071	24 51 34
●	Bruggen, Haggenstr. 22	071	27 14 75
●	Burggraben 22	071	22 51 38
●	Heiligkreuz, Langgasse 92	071	24 69 33
●	Krontal, Rorschacher Str. 190	071	24 23 65
●	Lachen, Zürcher Str. 34	071	22 51 37
■	Langgasse 20	071	24 42 06
■	Neudorf, Rorschacher Str. 249	071	24 93 32
MM	Neumarkt, St.Leonhard-Str. 35	071	23 35 63
D	im Neumarkt, St.Leonhard-Str. 35	071	23 35 63
●	Reitbahn, Bogenstr.	071	22 27 05
●	Singenberg, Singenbergstr. 12	071	22 86 55
■	Union, Schibenertor	071	23 33 42
	9450 Altstätten		
●	Frauenhofplatz	071	75 22 66
●	**8580 Amriswil** Bahnhofstr. 417	071	67 22 13
●	**9050 Appenzell** beim Bahnhof	071	87 14 36
MM	**9320 Arbon** Bahnhofstr. 49	071	46 44 22
●	**9220 Bischofszell** Poststr. 286	071	81 18 96
	9470 Buchs		
MM	Churerstr.	085	6 44 32
D	im MM	085	6 44 32
	7000 Chur		
MM	Gäuggelistr./Gürtelstr.	081	22 95 02
D	Grabenstr. 34	081	22 35 28
●	Quaderstr. 23	081	22 40 48
■	Ringstr. 91	081	24 39 39
●	**7260 Davos** Dorf	083	3 72 01
	9642 Ebnat-Kappel		
●	Kapplerstraße 16	074	3 14 92
●	**9230 Flawil** Magdenauerstr. 12	071	83 12 66
●	**8890 Flums** Hauptstr.	085	3 13 49
●	**9202 Goßau** St.Gallerstr.	071	85 19 84
●	**9410 Heiden** Poststr.	071	91 18 74
●	**9100 Herisau** Schmiedgasse 4	071	51 24 94
	8280 Kreuzlingen		
MM	Konstanzerstr. 9	072	8 39 22
●	Hauptstr. 134	072	8 45 27
●	Hauptstr. 25	072	8 49 42
●	**9302 Kronbühl** Thurgauerstr. 1	071	24 12 86
●	**7302 Landquart** Bahnhofstr.	081	51 16 83
●	**8887 Mels** Unterdorf	085	2 19 22
●	**9244 Niederuzwil** Henauerstr.	073	5 77 02
●	**9424 Rheineck** Poststr.	071	44 15 66
■	**8590 Romanshorn** Alleestr.	071	63 17 52
	9400 Rorschach		
MM	Feuerwehrstr.	071	41 71 33
●	Promenadenstr. 83	071	41 47 53
	9430 St.Margrethen		
●	beim Bahnhof	071	71 17 64
	8370 Sirnach		
■	Winterthurerstr./Breitestr.	073	4 53 46
●	**9053 Teufen** Dorf	071	33 19 20
●	**9240 Uzwil** Bahnhofstr.	073	5 67 30
MM	**9630 Wattwil** Bahnhofstr.	074	7 90 22
MM	**8570 Weinfelden** Marktplatz	072	5 09 61
	9443 Widnau		
MM	Bahnhofstr.	071	72 12 21
D	im Migros-Markt	071	72 12 21
■	**9500 Wil** Obere Bahnhofstr. 5	073	6 17 45

10	Migros-Märkte
8	Kombiläden
29	Selbstbedienungsläden
1	Do-it-yourself-Laden
4	Do-it-yourself-Abteilungen
13	Verkaufswagen
3	Depots

Agenda 1968

MM Bahnhof St. Fiden

Am Samstag, 18. Mai 1968, wurde in St. Gallen der neue Migros-Markt Bahnhof St. Fiden eröffnet. Nach dem Bezug der neuen Betriebszentrale in Goßau waren die Gebäulichkeiten an der Bachstraße in St. Gallen frei geworden. Durch den Abbruch von zwei alten Häusern konnte der zur Verfügung stehende Parkplatz wesentlich vergrößert werden. Mit relativ kleinem Aufwand wurde das alte Betriebsgebäude in einen Migros-Markt umgewandelt.

Der neue MM Bahnhof St. Fiden dient nicht nur den Kunden des engeren Einzugsgebietes, er ist in allererster Linie für die motorisierten Kunden einer weiten Umgebung gedacht. Hier stehen den Automobilisten gebührenfrei und ohne Blaue Zone, unter Einbezug der kaum benützten Nebenstraße, hunderte von Parkplätzen zur Verfügung.

Der MM Bahnhof St. Fiden bietet auf einer Verkaufsfläche von 2000 m² das volle Lebensmittelsortiment, inbegriffen eine Charcuterie- und Frischfleischabteilung in Selbstbedienung. In das erste Obergeschoß führt ein Fahrsteig. Dieser ‹rollende Teppich› ist in der Schweiz eine Neuheit und für die Kunden besonders bequem, da die Einkaufswagen bei Betreten dieses Fahrsteiges automatisch arretiert werden. Im 1. Obergeschoß ist die Abteilung Nichtlebensmittel untergebracht, welche u. a.





eine Fernseh- und Radioabteilung, eine Grammobar, eine Fotoecke, eine Haushaltapparateabteilung, das Kosmetiksortiment und eine Snackbar mit 60 Sitzplätzen und einer Stehbar umfaßt. Das 2. Obergeschoß gehört der Do-it-yourself-Abteilung. Der Automobilist findet im Nebengebäude zusätzlich eine vollautomatische Doppelwagenwaschanlage.

Uhren in der Migros
heißt es seit dem 20. September 1968, und zwar Schweizer Qualitätsuhren, an denen es für die Migros nichts mehr zu verbessern gab als den Preis. Der Fabrikant gehört zu den größten Uhrenherstellern der Schweiz. Die ‹Mirexal›-Uhren bieten Garantie für höchste Qualität und Präzision.

Die Migros präsentierte mit ihrem ersten Sortiment 14 Herren- und 13 Damenuhren mit den sensationellen Preisen von Fr. 35.– bis Fr. 150.–. Vom Kaufdatum an steht jede Uhr 1 Jahr lang unter Garantie für sämtliche Fabrikationsfehler. Sollten während der ersten 30 Tage nach dem Kauf Fehler festgestellt werden, wird sie sofort und kostenlos an jeder Uhrenverkaufsstelle der Migros in der ganzen Schweiz gegen Vorzeigen des Garantiescheines umgetauscht. Vom 31. Tag an bis zum Verfall der Garantie kann die Uhr bei auftretenden Fabrikationsfehlern in der von der Migros mitgelieferten Verpackung an die Uhrenfabrik eingesandt werden. Die gleiche Servicestelle steht den Käufern auch außerhalb der Garantie zur

Verfügung. Nach einer Revision, die für eine einfache Uhr Fr. 15.–, für eine automatische Uhr Fr. 20.– kostet, erhält der Kunde eine neue Ganggarantie für weitere 6 Monate. Das ist eine Dienstleistung, die es bis heute noch nicht gab und die als wirklich revolutionär gelten darf.

Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben. Die Nachfrage war so groß, daß wir nicht in der Lage waren, dauernd das ganze Sortiment an Armbanduhren anzubieten, speziell die teuren Modelle waren oft über Wochen hinaus ausverkauft. Bis zum 21. 12. 1968 verkaufte die Genossenschaft Migros St.Gallen allein 5378 Armbanduhren und M-Electronic-Wecker.

Migros-Markt Buchs
Der neue MM Buchs wurde termingerecht am 7. November 1968 eröffnet. Es ist der zehnte Migros-Markt im Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft Migros St.Gallen und gleichzeitig der hundertste Migros-Markt der Migros-Gemeinschaft in der ganzen Schweiz. Unter Einbezug eines Konfektionsgeschäftes, einer Drogerie, eines Kioskes, einer Tankstelle und einer Wagenwaschanlage ist ein Einkaufszentrum geschaffen worden, das über eine Nutzfläche von 8400 m² verfügt. Mit einer Verkaufsfläche von 2400 m² und einer gleichen Fläche für die Nebenräume ist Buchs einer der größten Migros-Märkte überhaupt. Den motorisierten Kunden stehen gegen 300 Parkplätze zur Verfügung, wobei das gedeckte Park-





geschoß über dem MM für mehr als 100 Wagen Platz bietet. Die Detailgeschäfte sind durch offene Fronten in den ‹ Marktplatz › des Einkaufszentrums einbezogen. Die Verkaufsräume des Migros-Marktes und der Detaillisten gehen ohne Schranken und Türen ineinander über. Der MM selbst umfaßt alle Abteilungen und das ganze Verkaufssortiment sowie ein Selbstbedienungsrestaurant mit 160 Sitzplätzen.

Die vom ersten Tag an erzielten Umsätze unterstreichen den Trend zum großen Laden und auch den Zug zum Verkaufsgeschäft, bei dem ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

31. Dezember 1968
Der Umsatz stieg von Fr. 215 010 266.– (1967) auf Fr. 248 824 229.–. Die Umsatzzunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 15,73%, in effektiven Zahlen Fr. 33 813 963.–. An diesem Rekordergebnis ist interessanterweise die Stadt St. Gallen überdurchschnittlich beteiligt.

100% des Ladenumsatzes erfolgte in Selbstbedienung, der Anteil der Migros-Märkte beträgt bereits etwas mehr als die Hälfte des Verkaufsvolumens.

Der Sektor Nichtlebensmittel ist am Gesamtumsatz erstmals mit über 20% Anteil beteiligt.

Im Jahre 1968 wurden zwei neue Migros-Märkte (MM Bahnhof St. Fiden in St. Gallen und MM Buchs) eröffnet.

Die Klubschulen weisen eine weitere Frequenzsteigerung auf. 30 000 erwachsene Menschen haben im Jahre 1968 einen Kurs der Klubschulen St. Gallen/Kreuzlingen/Chur besucht.

Der Genossenschaft Migros St. Gallen sind 63 042 Genossenschafterfamilien als Mitglieder angeschlossen.





Filialen

Innerhalb von 4 Jahren hat sich der prozentuale Anteil der Migros-Märkte am Gesamtumsatz mehr als verdoppelt. Durch die im Jahre 1968 neu eröffneten Migros-Märkte Buchs und Bahnhof St.Fiden in St.Gallen ist der in den Migros-Märkten erzielte Umsatz erstmals auf über 50 % angestiegen. Zudem werden die im Bau befindlichen Migros-Märkte Goßau und Wil im Laufe des Jahres 1969 ihrer Bestimmung übergeben.

Verkaufswagen

Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem jetzigen Bestand an Verkaufswagen eine intensivere Bewirtschaftung ländlicher Gegenden und eine wesentliche Umsatzsteigerung in dieser Abteilung nicht möglich ist. Wir wissen aber, daß die fahrenden Läden gerade in diesen Gegenden eine große Bedeutung haben. Aus diesem Grunde erfolgt im Jahre 1969 eine Umstellung der gesamten Abteilung auf moderne Selbstbedienungs-Verkaufswagen.

Betrieb

Das neue Betriebsgebäude hat die Erwartungen vollumfänglich erfüllt. Einwandfreie Belieferung des sich ausdehnenden Filialnetzes und ein rationeller Betriebsablauf, wie er sich nach 1½ Jahren Erfahrungen eingespielt hat, sind für die Umsatzentwicklung der Zukunft von entscheidender Bedeutung.

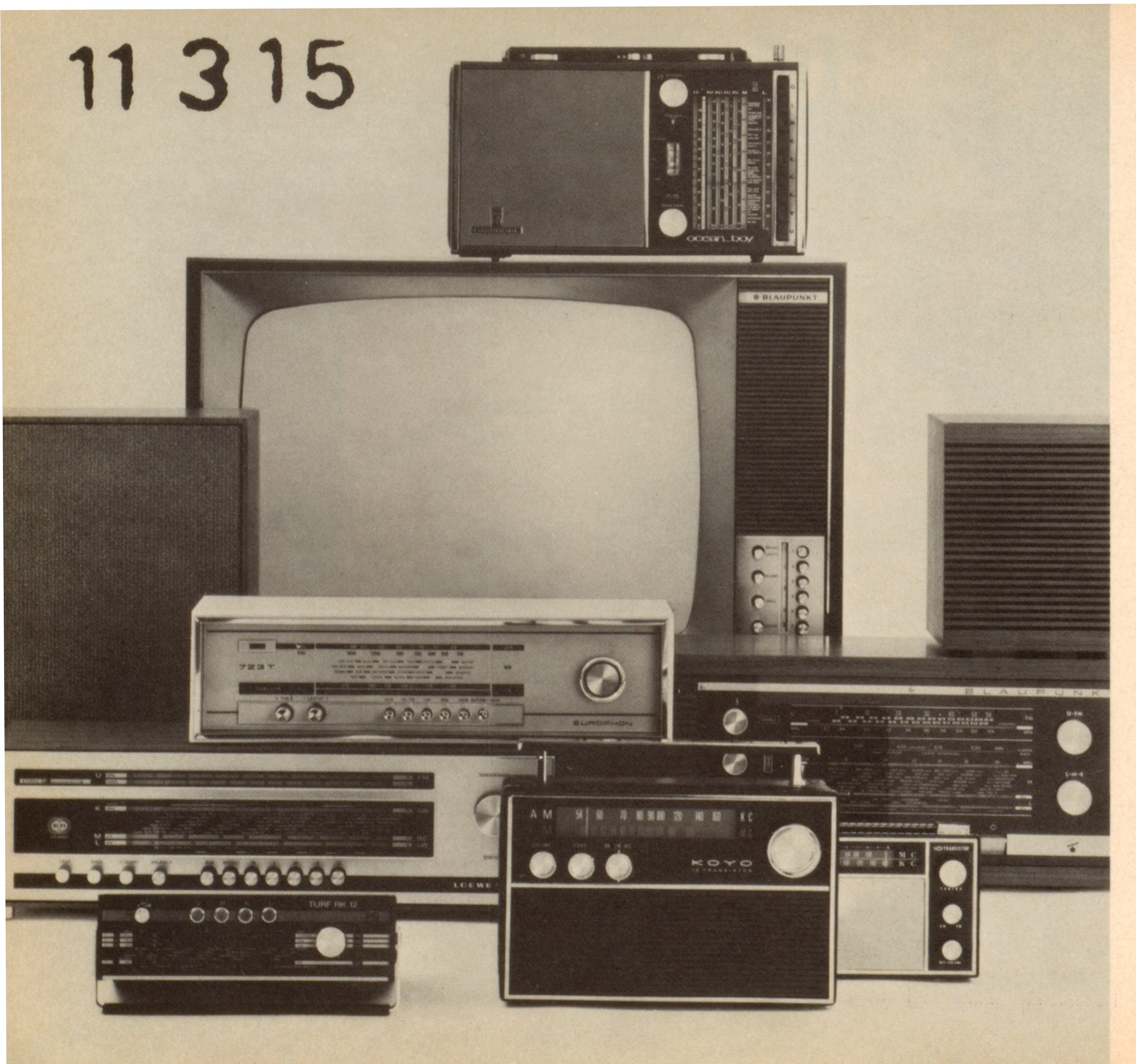
Einige «Stars» in unserem Sortiment

Der Butterumsatz ist von 511 000 kg auf rund 1 000 000 kg gestiegen. Den Hauptanteil an dieser Steigerung steuerte die Kochbutter mit einem Plus von 450 000 kg bei. Aber auch die übrigen Milchprodukte zeigen erstaunliche Resultate. Der Umsatz an Kafferahm stieg um 91%; mit einem Mehrumsatz von 41% wurden **2 380 000 Liter Pastmilch** verkauft. 17 150 000 Eier fanden über unsere Verkaufsgeschäfte den Weg zu den Konsumenten.

Der Umsatz an Frischfleisch ist frankenmäßig um 20% gestiegen. In 7 Migros-Märkten finden unsere Kunden ein tiefgekühltes Spezial-Fischsortiment. Im modernen Tiefkühlverfahren werden die Fische mit einer luftdicht schließenden Eiskruste umgeben und vom Fischerhafen bis zum M-Laden in einer lückenlosen Kühlkette zum Verbraucher gebracht. Seelachs, Dorsch, Salm, Langusten, Seezungen, Tintenfische, Goldbrassen, Forellen, Eglifische usw., über 20 verschiedene Sorten preiswerter Fischgerichte bereichern das Menu der modernen Hausfrau.

Im Jahre 1968 haben wir **11 315 Fernseh- und Radioapparate** verkauft. Einen großen Anteil an diesem Erfolg haben die preisgünstigen Heimradios EUROPHON und die beliebten Taschenradios. Mehr und mehr bürgert sich auch das Farbfernsehgerät ein. In der Abteilung Haushaltapparate darf der





neue Waschvollautomat ‹mio-matic UT› als Sonderleistung bezeichnet werden. Diese Trommel-Waschmaschine entspricht den Wünschen und Bedürfnissen einer großen Kundenschicht, kann doch dieser Waschvollautomat, der übrigens nur Fr. 880.– kostet, in der Küche jeder Mietwohnung untergebracht werden.

Ungeachtet des mit ungeheuren Geldmitteln geführten Kampfes der Markenartikel um das ‹am weißesten waschende› Waschmittel hat sich unser ‹Total› als Senkrechtstarter erwiesen. Der Umsatz stieg allein in der St.Galler Migros wie folgt:

1966	Fr. 348 983.–
1967	Fr. 729 408.–
1968	Fr. 1 010 021.–

Diese Tatsache ist keineswegs erstaunlich, wenn man neben der Qualität auch noch den Preis vergleicht. Bei einem Index von 100 für unser ‹Total› zahlt die Hausfrau für Konkurrenzprodukte für dasselbe Gewicht bis zu 173, d. h. also 73% mehr als in der Migros.

Ausgezeichnet entwickelte sich auch der Umsatz der Rösti in Dosen. Im Vergleich zu den ersten Monaten nach Einführung dieses neuen Artikels hat sich der Umsatz beinahe verfünffacht. Die Tiernahrung ist zu einem beachtlichen Sektor geworden, allein vom Katzenfutter ‹Ron-Ron› werden pro Monat 10 000 Dosen umgesetzt.

WANN...

...KOMMEN ENDLICH VERNÜNFTIGE

Abendverkauf im Aargau

Baden. (UP) Ab Mittwoch, 2. Oktober, werden die Ladengeschäfte der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal, Neuenhof und Wettingen jede Woche einen Abendverkauf durchführen, der bis 21.00 Uhr dauern wird. Die polizeiliche Bewilligung für diese Abendverkäufe ist bereits erteilt. Auch Brugg will zum Abendverkauf übergehen und vermutlich denselben ab Mitte Oktober aufnehmen. Weiter ist zu vernehmen, dass sich auch das Städtchen Me... diesem Schritt entschlossen hat.

Gesetz über den Ladenschluss

vom 28. Januar 1943

Vollziehungsverordnung

vom 2. August 1943

Der Kampf um den Abendverkauf

Seit Anfang Juli führt die Migros erstmals regelmässige Abendverkäufe durch. Bisher fanden bekanntlich Abendverkäufe höchstens vor Festtagen statt. Nach wie vor behindern leider unzählige kantonale und kommunale Gesetzlein und Verordnungen die Einführung von Verkaufszeiten, die den Wünschen der Konsumenten von heute entsprechen.

Kaum ist es der Genossenschaft Migros St. Gallen gelungen, ihren Migros-Markt in Kreuzlingen (in Uebereinstimmung mit der thurgauischen Ladenschlussordnung) an Freitagen wenigsten bis 20 Uhr offenzuhalten, muss das Experiment schon wieder abgebrochen werden.

Mit grossem Eifer suchten wenig konsumentenfreundliche Händler und Lokalbehörden nach alten Reglementen und Paragraphen, welche trotz allem ein Verbot des Abendverkaufs ermöglichen sollten. Sie haben so ein klägliches Dokument gefunden: Vor 25 Jahren haben die Kreuzlinger Detaillisten mit der notwendigen Zweidrittelsmehrheit einem früheren Ladenschluss zugestimmt als die kantonalen Bestimmungen vorsehen. Diese Regelung ist auch unterschrieben worden von einer damaligen Filialleiterin der Migros. Die Migros habe somit einem früheren Ladenschluss zugestimmt, wird nun auf Grund die ses Dokumentes behauptet. Was kümmert e die Kreuzlinger Stadtbehörden, dass ersten

Migros-Abendverkauf in Kreuzlingen rechtswidrig

(PFW) Nach dem Beschluß der Migros, jeweils am Freitag einen Abendverkauf mit einer bis 20 Uhr verlängerten Verkaufszeit durchzuführen, hat sich der Gewerbeverband Kreuzlingen und Umgebung mit der neuen Situation befaßt. Der Stadtrat hat nun inzwischen die rechtlichen Grundlagen studiert und ist zum Schluß gekommen, daß der Abendverkauf rechtswidrig ist. Er stützt sich hierbei einmal auf das Kantonale «Gesetz über den Ladenschluß», das wohl das Offenhalten der Verkaufsgeschäfte auf 20 Uhr im Sommer und auf 19 Uhr im Winter festlegt, den Gemeinden aber eine eigene Regelung unter bestimmten Voraussetzung (dringendes Bedürfnis, Wunsch von zwei Drittel der Geschäftsinhaber, Genehmigung durch den Regierungsrat) gestattet.

Am 25. August 1947 stellten die Geschäfte der Kolonialwarenbranche das Begehren, den Ladenschluß auf 18.30 Uhr festzulegen, was am 29. September genehmigt worden ist. Die Migros hat seinerzeit das entsprechende Gesuch ebenfalls mitunterzeichnet, so daß eindeutig feststeht, daß der Ladenschluß um 18.30 Uhr einer gültigen Verordnung entspricht und damit der entsprechende Passus im Kantonalen Gesetz durch die wahrgenommene Ermächtigungsbestimmung keine Gültigkeit für Kreuzlingen mehr hat.

LADENSCHLUSS-GESETZE ??

Detailhandel = Dienstleistung. Man kann sich fragen, ob diese Formel noch gilt, wenn man aus Kreuzlingen erfährt, dass dort die selbständigen Detaillisten den von der Migros begonnenen **Abendverkauf** haben verbieten lassen, statt die grosse Chance des Kleinen gerade auf diesem Gebiet zu erkennen. Trendmässig ist (leider) zu befürchten, dass die Grossen durch ein Vorangehen mit dem Abendverkauf (z. B. in Shopping Centers) einen weiteren Vorsprung im Konkurrenzkampf erhalten.

Wieder «Ladenschluss-Krieg» in Kreuzlingen

Die Migros startete einen «Testversuch Kreuzlingen» für einen verlängerten Abendverkauf / Der Gewerbeverband reagierte recht sauer und verlangte «gleiches Recht auch für die privaten Detaillisten» / Der Versuch blieb nun vorerst — obwohl er äusserst erfolgreich war — in juristischen Klauseln hängen / Ob allerdings am grünen Tisch neue Bestimmungen ausgehandelt werden können, ist zur Stunde noch offen

P. F. W. **Kreuzlingen.** Kaum haben sich die Hausfrauen der Grenzstadt Kreuzlingen an den ganztägigen

solche Unterlagen liessen sich vorerst bei der Gemeinde auch nicht finden.

Die Migros verliert den Ladenschluss-Krie

Die Testversuche der Migros mit der Ausdehnung der Ladenschlusszeit am Freitagabend bis 20.00 Uhr müssen abgebrochen werden.

Nachdem die Migros in Kreuzlingen vor einem Jahr im Streit um den Montag-Ladenschluss bis vor das Bundesgericht gegangen war, startete sie vor einigen Wochen einen neuen Testversuch: am Freitag abend wurde der Abendverkauf bis 20.00 Uhr ausgedehnt, dafür aber am Samstagmorgen die Pforten erst um 9 Uhr geöffnet. Offenbar hatte man bei der im Februar 1967 erlassenen neuen Ladenschluss-

sie befanden sich «irgendwo» und fand schliesslich bei den Ladenschluss-Akten im kantonalen Archiv jene V
1947, die den
festlegte und s
terschrift der
befand man si
den, und die S
der Migros mit

Im folgenden Text stützen wir uns teilweise auf Angaben aus der Dissertation Dr. Samuel Tibor Patakys; – Die Öffnungszeiten im Detailhandel unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse (1968 an der Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingereichte Dissertation).



Otelfingen

15 Autominuten von Zürich

Öffnungszeiten:

Dienstag—Freitag 10.00—20.00 Uhr
Samstag 8.00—17.00 Uhr
Einen Gratis-Parkplatz finden Sie immer

Bekanntmachung

Der zweite Migros-Markt in St.Gallen ist dringend notwendig geworden, weil die Kapazität im Neumarkt, besonders an strengen Samstagen, fast vollständig ausgelastet ist. Wir bedauern, daß wir den Migros-Markt Bahnhof St.Fiden nicht schon auf Ostern eröffnen können. Damit wir den Betrieb am Ostersamstag trotzdem etwas entlasten können, haben wir beschlossen, den Migros-Markt des Neumarktes St.Gallen am Ostersamstag von 5.00 durchgehend bis 17.00 Uhr offenzuhalten.

Unser Tip

Leisten Sie sich den «Plausch» einmal schon zu frühester Morgenstunde zum Einkaufen zu gehen und anschließend ein gemütliches Morgenessen in der Imbißecke im MM-Neumarkt zu genießen.

Ladenöffnung im MM Neumarkt
am Ostersamstag **05.00 Uhr**

Ein moderner Handel in einer freien Wirtschaft hat den wirklichen Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung zu tragen. Wenn sich die Verhältnisse ändern, muß der Handel Wege suchen, um die berechtigten Wünsche der Bevölkerung mit den Tatsachen in Einklang zu bringen.

Unsere uniformistischen Gesetze über die Ladenöffnungszeiten sind veraltet und verhindern die notwendige Anpassung an veränderte Konsumgewohnheiten; sie hemmen den Fortschritt und verunmöglichen eine optimale Produktivität der einzelnen Detailhandelsbetriebe.

‹Einkaufen› heißt nicht nur, sich rasch mit dem Allernötigsten in aller Hast eindecken, sondern vielmehr, über das breite Marktangebot Informationen zu gewinnen. Unser zunehmender Wohlstand läßt dem Menschen eine immer buntere und differenziertere Wahl über den lebensnotwendigen Bedarf hinaus. Der richtig verstandene Einkauf verlangt Muße.

Die heutige starre Reglementiererei läßt den eigentlichen Bedürfnissen der Konsumenten angepaßte Öffnungszeiten der Dienstleistungsbetriebe des Handels nicht zu. Das sture Festhalten an ‹mittelalterlichen› Gesetzen und Verordnungen mit dem Hintergrund einer falsch verstandenen Gewerbepolitik nimmt nicht im entferntesten Rücksicht auf

- neuzeitliche Bedürfnisse und veränderte Einkaufsgewohnheiten
- die steigende Zahl der Berufstätigen
- die neuen Wohnverhältnisse
- die zunehmende Motorisierung
- die moderne Sozialgesetzgebung

Ein paar Tatsachen:

- Die Öffnungszeit eines Ladens hat mit der Arbeitszeit des Verkaufspersonals nichts zu tun. Heute schon ist jedes Verkaufsgeschäft wesentlich länger offen, als die Arbeitszeit des Personals dauert; jedes Unternehmen des Detailhandels erstrebt eine möglichst maximale Anpassung des Personalbestandes während der Tagesstunden und Wochentage an die wirkliche Nachfrage. Es geht darum, die Verkaufszeit (= die Zeit, in der der Verkäufer zum Verkaufen bereit ist) und die Einkaufszeit (= die Zeit, in der der Konsument tatsächlich einkaufen kann) endlich wieder in Übereinstimmung zu bringen.

- Die zeitgemäße Siedlungsstruktur führt zu einer starken Zunahme der Zahl der sogenannten ‹Pendler›. Die Stadt wird zum Arbeitsort, die Umgebung zum Wohnort. Allein in St.Gallen kommen täglich 10 000 Arbeitnehmer von den Wohnzonen ins Geschäftszentrum. Diese Erwerbstätigen haben praktisch außer dem freien Samstag keine ausreichende Einkaufsmöglichkeit. Die ‹Samstagsspitze› wird in den Verkaufsgeschäften immer ausgeprägter, der Einkauf immer hektischer. An den Wochenabenden, wo die Parkplätze von den Geschäftsleuten und Arbeitnehmern ‹geräumt› sind, wo die ganze Familie Zeit für einen Einkaufsbummel hätte, wo das Auto zur Verfügung steht, sind die Geschäfte geschlossen.

- Der Anteil der Berufstätigen an der Wohnbevölkerung nimmt in der Schweiz ständig zu. Noch rascher aber steigt der Anteil der berufstätigen Frauen. Vom Jahre 1950 bis zum Jahre 1960 hat die weibliche Bevölkerung um 15%, die Zahl der berufstätigen Frauen jedoch um 26% zugenommen. Nach dem Jahrbuch der Stadt St.Gallen (1965) sind von 1000 Einwohnern 469 berufstätig, bei der weiblichen Wohnbevölkerung allein 336 von 1000.

  Das heißt nichts anderes, als daß der überwiegende Teil der Konsumenten die Einkaufszeiten nicht frei wählen kann und bei den heutigen Öffnungszeiten außer dem Samstag kaum ausreichende Einkaufsmöglichkeiten hat.

- Jeder vierte Einwohner (Kinder und Greise mitgerechnet) verfügt bereits heute über einen Personenwagen. Eine sinnvolle Verkehrspolitik müßte davon ausgehen, den Verkehr zeitlich zu staffeln, die an Spitzentagen und -zeiten verstopften Straßen zu entlasten und den knappen Parkraum ‹mehrschichtig› zur Verfügung zu stellen. Differenzierte Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte wären ein gangbarer Weg, kostenlos bessere Verkehrsbedingungen in den überlasteten Städten zu schaffen.

- Trotz aller moderner Haushaltmaschinen ist die Freizeit der Hausfrau knapper geworden. Nur noch in Ausnahmefällen verfügt ein Haushalt über Dienstboten, viele Ehefrauen gehen ganztags oder teilweise einem Beruf nach. Selbst die nicht berufstätige Hausfrau hat für den Einkauf heute in der großen Mehrheit viel größere Anmarschwege zurückzulegen. Objektiv verbleibt ihr immer weniger Zeit. Der Einkaufsbummel mit der Familie und dem Auto des Ehemannes würde zu wohlausgewogenen und überlegten Sammelkäufen führen und ebenfalls die Samstagsspitze entlasten.

- Unser steigender Wohlstand ist in der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung verankert. Erfreulicherweise können sich immer breitere Kreise nichtlebensnotwendige Güter leisten: Modeartikel, Schmuck, Sportartikel, Bücher, Wohnungseinrichtungen, Fernsehen usw. Gerade diese Einkäufe aber sind mit einem größeren Zeitbedarf verbunden. Wenn die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte nicht endlich eine Änderung erfahren, wird sich der Einkauf zunehmend auf den Samstag konzentrieren.

- Erhebungen über die Umsatzschwankungen zeigen, daß der Samstag je nach Branche 30–47% des Wochenumsatzes liefert. Zeitgemäße Öffnungszeiten würden es den Inhabern von Verkaufsgeschäften ermöglichen, ihr Personal rationeller und damit produktiver zu beschäftigen. Andere – nicht unbedingt längere – Öffnungszeiten würden somit Spesensenkungen zugunsten der Konsumenten bringen.

Was wir fordern:

Gesetzliche Grundlagen, die es ermöglichen, die Verkaufszeit den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Je nach Lage und Art des Verkaufsgeschäftes soll der tüchtige Unternehmer in der Lage sein, im Rahmen einer weiten Freiheit die Öffnungszeiten selbst zu bestimmen.

Der Besitzer eines kleinen Ladens wird dann offenhalten, wenn er eine maximale Auswertung der Verkaufszeit erwarten kann – im großen Einkaufszentrum werden alle Beteiligten eine zweckmäßige, den Konsumenten dienende Lösung finden.

Für die im Detailhandel Beschäftigten gelten die Bestimmungen des eidgenössischen Arbeitsgesetzes.

Die Höchstarbeitszeit für Verkäuferinnen und Verkäufer ist in Großbetrieben zurzeit auf wöchentlich 46 Stunden festgesetzt, kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Angestellten genießen gerade in dieser Beziehung im Arbeitsgesetz verankerte Vorteile.

Die «Abendverkaufstory» von Kreuzlingen

1. Kanton Thurgau: Gesetz über den Ladenschluß v. 28. 1. 1943.

§ 3 An Werktagen sind die Verkaufsgeschäfte in der Zeit vom 1. April bis 30. September um 20.00 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März um 19.00 Uhr zu schließen.

2. Am 12. Juli 1968 bleibt der Migros-Markt Kreuzlingen aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung bis 20.00 Uhr geöffnet. Von 18.30 bis 20.00 Uhr werden 657 Käufer bedient, am 19. Juli 1010, am 26. Juli 890!

3. Stadtpolizei Kreuzlingen (10. 7. 68)

«In Nachachtung von § 4 des kant. Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. Januar 1943 besteht in Kreuzlingen eine örtliche Regel betr. den Ladenschluß an Werktagen. Schließungszeit das ganze Jahr um 18.30 Uhr.

4. Stadtrat Kreuzlingen, Verfügung (27. 7. 68)

«Der Abendverkauf ist ab sofort einzustellen.»

5. «Thurgauer Volksfreund», Kreuzlingen (31. 7. 68)

«Nachdem die Migros in Kreuzlingen vor einem Jahr im Streit um den Montag-Ladenschluß bis vor das Bundesgericht gegangen war, startete sie vor einigen Wochen einen neuen Testversuch: Am Freitagabend wurde der Abendverkauf bis 20.00 Uhr ausgedehnt, dafür wurden aber am Samstagmorgen die Pforten erst um 9.00 Uhr geöffnet. Offenbar hatte man bei der im Februar 1967 erlassenen neuen Ladenschlußverordnung nicht mit den findigen Köpfen der Migros gerechnet, indem man vergessen hatte, die Abendschlußzeiten verbindlich festzulegen. Obwohl sich in Kreuzlingen der abendliche Ladenschluß um 18.30 Uhr seit langem eingebürgert hat, durfte sich die Migros vorerst im guten Recht glauben, wenn sie sich auf das kantonale Ladenschlußgesetz stützte, das die Schließungszeiten im Sommer spätestens um 20.00 Uhr und im Winter um 19.00 Uhr festsetzte. Da in der Gemeinde vorerst andere Unterlagen nicht aufzufinden waren, ging die erste Runde also an die Migros.

In der Stadtverwaltung blieb man indessen nicht untätig, denn der Gewerbeverband wollte die neueste Herausforderung der Migros nicht widerspruchslos hinnehmen und forderte gleiches Recht auch für die privaten Detaillisten. Wollte die Stadtverwaltung das Heft wieder fest in die Hand bekommen, mußte man die entsprechenden Unterlagen finden, die den Ladenschluß gesetzlich festlegten. Man wußte, sie befanden sich „irgendwo", und fand schließlich bei den Ladenschlußakten im kantonalen Archiv jene Vereinbarung aus dem Jahre 1947, die den Ladenschluß eindeutig auf 18.30 Uhr festlegte und sogar unter anderem auch die Unterschrift der Migros-Vertreter (Anmerkung: Es handelt sich um die rechtsungültige Unterschrift der ehemaligen Leiterin einer kleinen Filiale, die längst nicht mehr existiert!!!) aufwies. Damit befand man sich wieder auf gesetzlichem Boden, und die Stadtverwaltung konnte kürzlich der Migros mitteilen, daß ihre Ausdehnung der Ladenschlußzeit bis 20.00 Uhr ungesetzlich und daher abzubrechen sei.»

Unser Kommentar:

Amtsschimmel und veraltete Kleinkrämerpolitik marschieren Hand in Hand, um eine sture Reglementierung der Ladenöffnungszeiten durchzuzwängen, die nicht die geringste Rücksicht auf die Bedürfnisse der Konsumenten nimmt.
Es ist Zeit, den alten Zopf abzuschneiden!

Was dem Kunden dient – wird meistens verboten:

Am Ostersamstag wollten wir den Kunden den Einkauf erleichtern und den Migros-Markt in St.Gallen bereits morgens um 5 Uhr öffnen. Für die ‹zuständigen Behörden› fiel der 13. April noch in den ‹Winter›, weshalb diese Öffnung am frühen Morgen von einer besonderen Bewilligung abhängig gemacht wurde, die für diesmal von einem fortschrittlich denkenden Regierungsrat unverzüglich und gegen die Gewerbepolizei erteilt wurde.
Von 5 bis 7 Uhr hatten bereits 2453 Kunden die Kassen passiert. Anders ausgedrückt: Jeder zehnte Haushalt der Stadt St.Gallen hatte von der Möglichkeit eines Einkaufs ohne Gedränge und Hast profitiert:

Mütter, die in Ruhe einkaufen wollten, während die Kinder wohlversorgt noch schliefen.

Berufstätige, die tagsüber in ihren Betrieben beschäftigt waren.

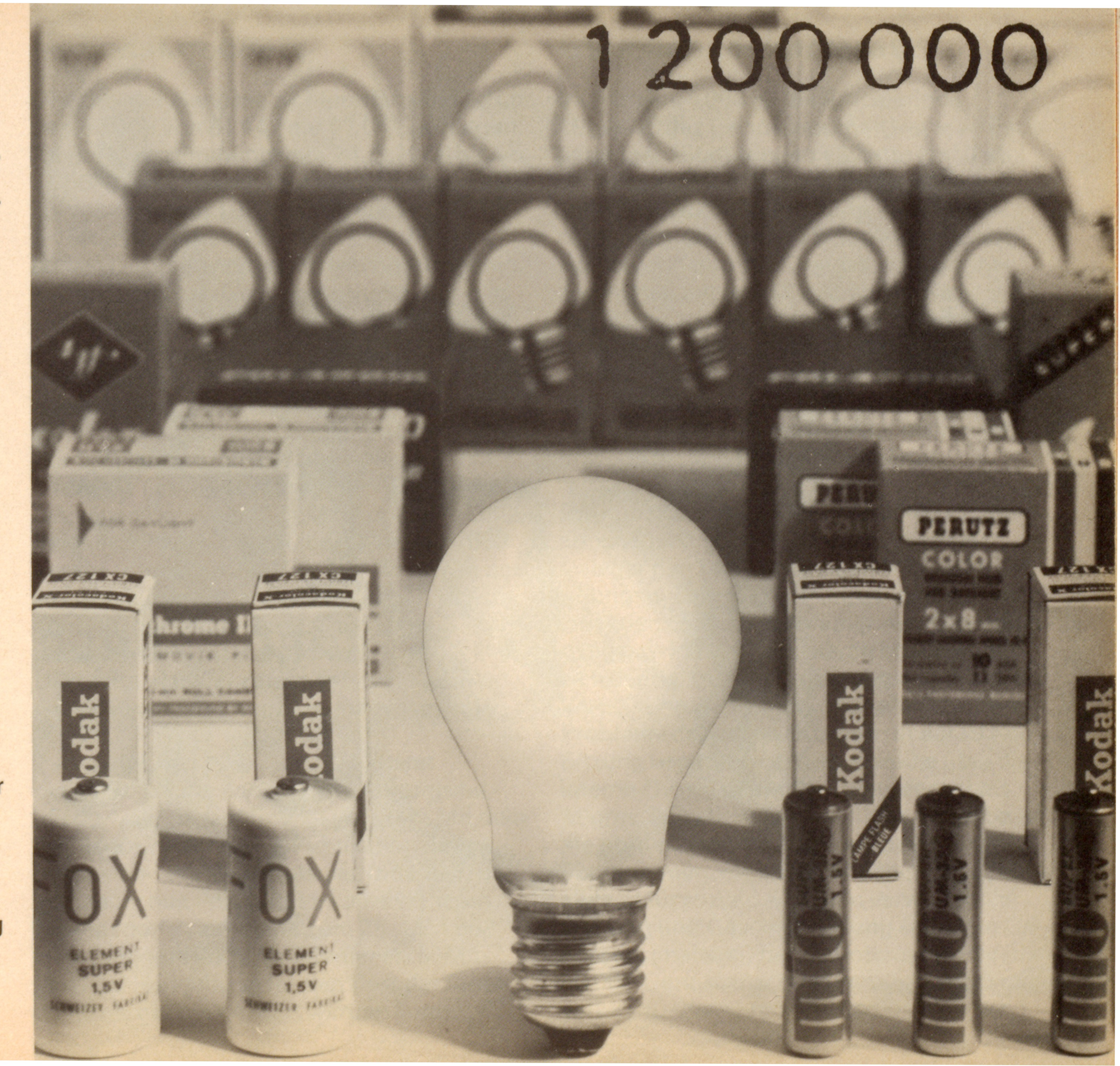
Reiselustige, denen der frühe Einkauf eine rechtzeitige Abreise ermöglichte.

Für einmal wurde in unbürokratischer Weise den Bedürfnissen der Kunden entgegengekommen. Warum wird normalerweise alles, was den Kunden dient, vorerst einmal verboten?

Im Laufe von 10 Jahren ist das Kosmetiksortiment von 28 auf 87 Artikel angewachsen, und auch hier setzen sich unsere qualitativ hochwertigen Produkte gegen überteuerte Markenartikel immer mehr durch.

Überraschend erfolgreich war im Textilsektor das ‹Telstar›-Herrenhemd, vor allem durch die Verkaufsaktion: 2 Stück Fr. 28.– statt Fr. 38.–. Die Campingabteilung meldet eine Umsatzzunahme von 38,7%. Verkauft wurden beispielsweise 7800 Liegebetten. In den Do-it-yourself-Abteilungen repräsentiert der Holzverkauf bis zu 40 % des Umsatzes.
In den 5 Verkaufsstellen wurden u. a. 800 Motorrasenmäher abgesetzt.

Die Fotoecken in den Migros-Märkten vermittelten nicht nur über 170 000 Filme, sondern betreuten auch den überaus umfangreich gewordenen Fotodienst, wobei gegenüber den herkömmlichen Schwarz-Weiß-Arbeiten eine enorme Zunahme der Farbfotos und Farbdias zu verzeichnen ist. Zwei weitere Umsatzstars: Wir verkauften 1968 **1 200 000 Batterien** und 200 000 Glühbirnen.
Bei den Bäckereiartikeln zeigt sich ein starker Trend zum Spezialbrot. Die 16 Spezialbrotsorten unserer Jowa-Bäckerei in Goßau verzeichnen eine Umsatzzunahme von 24,2%, die durchschnittliche Produktion der Jowa-Bäckerei ist pro Woche auf 150 000 kg angestiegen, es wurden z.B. 10 500 000 Stück Kleingebäck (Semmeli, Gipfel) und 1 100 000 Cremeschnitten produziert.





Im Getränkesortiment ist neu der Orangensaft in Flaschen. Er hat bereits eine beachtliche Umsatzzahl erreicht. Auch das Mineralwasser ‹Aproz› hat an Beliebtheit noch zunehmend gewonnen. Zu einem bevorzugten Artikel sind ebenfalls die geschälten Tomaten in Dosen geworden. Der Umsatz ist um 22% auf 1 120 000 Dosen gestiegen.

Rekordumsätze erreichte auch der Kaffee. Wir verkauften 1968 **3 008 680 Päckchen Kaffee.** Die ausgezeichnete Mischung ‹Exquisito› stellte beinahe einen Drittel des Umsatzes und hat im letzten Jahr eine Steigerung von 27,8% zu verzeichnen.

Unsere Abteilung Früchte und Gemüse bemüht sich, den Kunden dauernd eine reiche Auswahl zu bieten. Was einst nur während der Saison zu haben war, wird jetzt in der übrigen Zeit aus Übersee eingeflogen. Von 700 000 kg Aubergines/Avocados/Erdbeeren/Melonen/Peperoni/Zucchetti stammten 40 000 kg aus weit entfernten Ländern, bei den Ananas 54 000 Stück und bei den Artischocken 3000 von 140 000 Stück.

Vor allem durch die attraktiven Blumenecken in den neuen Migros-Märkten ist der Umsatz an Blumen im letzten Jahre um 35% gestiegen. Blumen – wohl das beste Beispiel dafür, daß die rationelle Warenverteilung einen wichtigen Beitrag zum ‹Schöner Leben› der Allgemeinheit leistet.

Unsere Mitarbeiter

In der Genossenschaft Migros St.Gallen sind derzeit 1657 festangestellte und rund 500 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter tätig. Eine starke Zunahme verzeichnet wiederum die Gruppe der Spezialisten. Das Kontingent an kontrollpflichtigen Ausländern hat weiterhin abgenommen, da die aus der Kontrollpflicht entlassenen ausländischen Arbeitskräfte nicht ersetzt werden können. Diese neuen Bestimmungen sind gegenüber der alten Regelung eine wesentliche Verschlechterung.

Im Herbst 1968 erhielten alle Mitarbeiter eine Teuerungsnachzahlung von 1,2% für Oktober 1967 bis September 1968. Auf 1.1.1969 wurde die Indexanpassung auf 106,1 Punkte neben den sehr zahlreichen individuellen Erhöhungen in die Löhne eingebaut. Auch das mit dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL) abgeschlossene Lohn-Regulativ für Betriebs-Mitarbeiter wurde dem neuen Indexstand angepaßt. Ein wichtiges Anliegen ist für uns nach wie vor die Rekrutierung von Lehrpersonal. Im Frühjahr hat die erste Gruppe von 40 Praktikantinnen und Praktikanten die 2jährige interne Lehre beendet. Wir sehen hier einen erfolgversprechenden Weg, um gute Nachwuchskräfte heranzuziehen.

Auf 1. 1. 1969 wurde Herr Julius Kyburz, Verkaufschef, zum Vizedirektor und Herr Harry Scherrer, Stellvertr. des Betriebschefs, zum Handlungsbevollmächtigten befördert.

Genossenschaft

Die Zahl der Genossenschafterfamilien ist im Jahre 1968 von 61 442 auf 63 042 gestiegen. An der Urabstimmung vom 24.6.1968 haben 16561 Genossenschafter teilgenommen. Die Jahresrechnung 1967 wurde mit 16019 Ja (= 99,25%) gegen 121 Nein (= 0,75%) genehmigt. 421 Karten waren leer oder ungültig. Die vom Migros-Genossenschafts-Bund gestellten Fragen bezogen sich auf unser Genossenschaftsorgan. 87,43% der Genossenschafter erklärten, die Wochenzeitung ‹Wir Brückenbauer› regelmäßig zu lesen, 11,62% zählen sich zu den gelegentlichen Lesern, und nur 0,95% lesen den ‹Brückenbauer› nicht. Die dritte Frage lautete: ‹Wären Sie evtl. bereit, einen Beitrag von Fr. 2.50 pro Jahr für diese Wochenzeitung zu bezahlen?› 11683 Karten trugen ein Ja, 4591 ein Nein. Von den ‹regelmäßigen Lesern› stimmten 77,14% Ja, von den ‹gelegentlichen Lesern› noch 33,59% und bei den ‹Nicht-Lesern› immerhin 18,24%. Dies zeigt, daß der ‹Brückenbauer› bei den Genossenschaftern großes Interesse findet.

Verwaltung und Genossenschaftsrat beschlossen, die Zahl der Verwaltungsmitglieder von vier auf fünf zu erhöhen. Mit dem Wahlaufruf erfolgte die Publikation des gemeinsamen Wahlvorschlages. Innerhalb der statutarischen Frist gingen keine weiteren Nominationen ein, so daß am 26. 11. 1968 Herr Direktor Hermann Strehler als 5. Mitglied der Verwaltung für den Rest der Amtsdauer als gewählt erklärt werden konnte.

Genossenschaftsrat

Im Frühjahr 1968 ist die Amtsperiode 1964–68 des Genossenschaftsrates zu Ende gegangen. Statutengemäß hatte ein Viertel der amtsältesten Ratsmitglieder auszuscheiden. Durch Verwaltung und Genossenschaftsrat wurden 16 neue Kandidaten ausgewählt und den Genossenschaftern zusammen mit den 49 bisherigen Ratsmitgliedern zur Wahl vorgeschlagen. Da aus dem Kreise der Genossenschafter keine anderen Vorschläge eingingen, konnte der Rat in stiller Wahl als gewählt erklärt werden. Der Rat übertrug das Präsidium der bisherigen Vizepräsidentin Frau M. Lamparter.

Die konstituierende Sitzung wurde in Chur abgehalten, wo der Genossenschaftsrat Gelegenheit fand, den neuen MM zu besichtigen. Zwei Ratssitzungen sind stets der Orientierung über den laufenden Geschäftsgang gewidmet. Im weiteren beschäftigte sich der Rat mit der Ergänzungswahl in die Verwaltung. Ing. agr. H. Hui referierte über Probleme der Landwirtschaft; in der letzten Sitzung begann eine Vortragsreihe über die interne Organisation der Genossenschaft Migros St.Gallen. Eine wichtige Aufgabe hat die Kommission für Kulturelles und Soziales übernommen, die im besonderen den Spezialkredit für soziale Aktionen verwaltet. Verwaltung und Geschäftsleitung sind dem Genossenschaftsrat, der die Interessen der über 60000 Genossenschafterfamilien vorbildlich vertritt, für die Mitarbeit überaus dankbar.



Kulturelle Aktionen

Klubhauskonzerte, Theatergastspiele, Vorträge, Reisen, Puppentheater und Marionettenvorstellungen für die Kinder, Ausstellungen, Skiliftaktionen, Strickaktionen für die Bergkinder usw. Wir bemühen uns immer wieder von neuem, im Rahmen unseres Programmes das kulturelle Leben unserer Region zu bereichern. Höhepunkte jeder Saison sind die Klubhauskonzerte und die großen Theater-Gastspiele. Alle diese Veranstaltungen waren während des ganzen Jahres ausverkauft. Aufgrund der gewährten Vergünstigungen können wir feststellen, daß der Anteil unserer Genossenschafter an den zehntausenden von Besuchern außerordentlich hoch ist.

Dieses hohe Niveau und die große Leistung unserer kulturellen Aktionen können wir nur aufrechterhalten, wenn wir die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin konzentriert einsetzen. Der Förderung und Erhaltung kultureller Werte in unserer Region ist wohl am besten gedient, wenn wir neben der Aktion Nr. 1, den Klubschulen, unsere kulturelle Arbeit im Rahmen des bekannten Schwerpunktprogrammes weiterführen.

Klubschulen

Unsere drei Klubschulen St.Gallen, Kreuzlingen und Chur haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Räumen und 30 000 Kursteilnehmern die oberste Grenze der möglichen Frequenzzahlen erreicht. Von Beginn des Schuljahres im September bis gegen den Sommer sind die Schulräume in den Abendstunden praktisch ausverkauft.

Die Klubschulen haben gesamtschweizerisch für die Sprachkurse die moderne audiovisuelle Sprachmethode EUROVOX eingeführt. Diese interessante Unterrichtsmethode, die von der Presse als ‹Revolution› bezeichnet wird, hat bei den Lehrern und bei den Kursteilnehmern begeisterte Zustimmung erfahren. In vollständig neuer Form werden die Vorteile des Sprachlabors in den Klubraum der aktiven Klubschulgruppe übertragen. In ein und derselben Klasse können für die Erlernung einer Fremdsprache Angehörige verschiedener Muttersprachen teilnehmen, wobei die ‹Schüler› das Unterrichtsmaterial erhalten, das ihrer Muttersprache entspricht.

Aus der Einführung dieser neuen Methode resultierte ein starker Trend zum intensiven Sprachunterricht (doppelstündige Kurse). Besonders erfolgreich waren der Kurs ‹St.Gallen einmal anders› und das Theaterforum. Im Laufe der letzten Jahre wurden auch die Kurse auf dem Do-it-yourself-Sektor in allen drei Klubschulen zunehmend ausgebaut.

Die Einführung neuer Unterrichtsmethoden und die Betreuung und Weiterbildung der 300 Lehrkräfte widerspiegeln unser stetes Bemühen, die Qualität des Unterrichtes in den Klubschulen als oberstes Prinzip zu betrachten. Diese wichtige Aufgabe veranlaßte uns, die Organisation zu verstärken.

Die unserer Zeit entsprechende Erwachsenenbildung, wie sie von der Klubschule wohl in einmaliger Form repräsentiert wird, gewinnt immer größere Bedeutung. Das Wissen der Menschheit verdoppelt sich im Laufe von 20 Jahren, in Zukunft wird – so lautet die Prognose der Wissenschaft – jeder Mensch seinen Beruf im Verlaufe seiner Erwerbstätigkeit dreimal wechseln müssen. Dies bedeutet, daß eine funktionierende Wirtschaft auf Menschen angewiesen ist, die bestrebt sind, ihr Leben lang zu lernen. Die Idee der Klubschule verbindet dieses lebenslange Lernen in idealer Weise mit der menschlichen Begegnung in der aktiven Gruppe. Das umfangreiche Programm und die modernen Unterrichtsmethoden bieten jedem Erwerbstätigen eine Fülle von Möglichkeiten, seine Welt und sein Leben zu bereichern.

Für die Klubschulen und die kulturellen Aktionen steht statutengemäß ½ % des Umsatzes für kulturelle, soziale und wirtschaftspolitische Aufgaben zur Verfügung. Neben den namhaften Zuschüssen, die die Genossenschaft Migros St.Gallen für den Betrieb und den Ausbau der Klubschulen jedes Jahr aufbringt, zahlen die Kursteil-

Teilnehmerzahlen der Klubschulen der Genossenschaft Migros St.Gallen für 1968

a) **Klassenstunden**

St.Gallen	43 195
Chur	11 431
Kreuzlingen	6 423
St.Gallen Land*	12 761
Total	**73 810**

b) **Teilnehmerstunden**

St.Gallen	296 100
Chur	101 439
Kreuzlingen	61 638
St.Gallen Land*	118 501
Total	**577 678**

c) Die Kursgeldeinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr um **12,21%** zugenommen.

** Kursorte Land (nur einzelne Kurse, wie Autofahren, Klubs der Älteren): Altstätten, Amriswil, Arbon, Buchs, Flawil, Goßau, Heerbrugg, Herisau, Rheineck, Romanshorn, Rorschach, St.Margrethen, Uzwil, Weinfelden, Wil.*



nehmer der drei Klubschulen jährlich weit mehr als 1 Million Franken an Kursgeldern. Diese Zahl mag als Beweis dafür gelten, welche Bedeutung der Erwachsenenbildung in der Bevölkerung selbst beigemessen wird. Das Jahr 1969, in dem die Klubschulen das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiern, wird Gelegenheit bieten, das Wirken und die großen Erfolge unserer Klubschulen darzulegen.

Als Sonderinstitution führt die Klubschule an acht Orten unseres Wirtschaftsgebietes Klubs der Älteren. Rund 2000 über 65 Jahre alte Frauen und Männer haben sich in diesen Klubs zusammengefunden. Das Programm bringt ihnen Unterhaltung und einen belehrenden Ausblick in die Welt von heute. Auch dieses Jahr haben die Frauen in diesen Klubs der Älteren hunderte von Stricksachen angefertigt, die den Fürsorgerinnen im Kanton Graubünden für arme Bergkinder zur Verfügung gestellt werden.

Betriebsbesichtigungen

Wir haben den Genossenschaftern in allen Filialorten unseres Wirtschaftsgebietes Gelegenheit gegeben, den neuen Betrieb in Goßau zu besichtigen. Die über alle Erwartungen große Nachfrage hat uns veranlaßt, die Genossenschafterfahrten zu wiederholen und für das kommende Jahr bereits ein weiteres Programm auszuarbeiten. Im Jahre 1968 haben wir 11 636 Personen durch die neue Betriebszentrale Goßau geführt.

Bemerkungen zur Jahresrechnung 1968

Gewinn- und Verlustrechnung
Mehr als zwei Drittel der gesamten Unkosten entstehen durch die Personalkosten, die auch in diesem Rechnungsjahr wieder frankenmäßig und prozentual zum Umsatz angestiegen sind. Diese Aufwärtsbewegung ist die Folge der vertraglich festgelegten Indexanpassung aller Löhne und der individuellen Lohnerhöhungen einerseits, andererseits sind durch die zusätzlichen Personalbestände in den neu eröffneten Migros-Märkten Chur (im Vorjahr), St.Fiden und Buchs im Berichtsjahr neue Personalkosten entstanden. Erfreulich ist die Feststellung, daß die neue Betriebszentrale in Goßau den beträchtlichen Mehrumsatz mit einem praktisch gleichgebliebenen Personalbestand hat bewältigen können.

Die neue und rationell eingerichtete Betriebszentrale hat sich auch kostensparend auf den Verbrauch von Betriebsmaterialien und den Anlagen- und Fahrzeugunterhalt ausgewirkt. Hingegen ist die für Mietzinsen ausgelegte Summe wiederum angestiegen, was auf die erwähnten neuen Migros-Märkte und die erstmals ganzjährig in Betrieb gestandene Datenverarbeitungsanlage zurückzuführen ist.

Spürbar angestiegen sind auch die Kosten für Elektrisch und für Heizmaterial, während der Verbrauch von Benzin und Dieselöl sich im Verhältnis des Vorjahres gehalten hat.

Der relativ gute Bruttoertrag und die im Verhältnis zum Umsatz leicht gesunkenen Unkosten erlaubten es, etwas höhere Abschreibungen auf Einrichtungen, Maschinen und Fahrzeugen vorzunehmen, als es die Abschreibungssätze der Steuergesetze vorsehen. Das ist unbedingt notwendig, wenn wir bei der heutigen schnellen Entwicklung mit unserem Filialnetz, den Einrichtungen und Maschinen auf dem neuesten Stand der Technik und der Verkaufsformen bleiben wollen. Die Steuerverwaltungen rechnen aber diese notwendigen Mehrabschreibungen jedes Jahr wieder als Gewinn auf. Daraus ergibt sich die beachtlich hohe Steuerleistung unserer Genossenschaft, wobei auch die für unsere Verkaufswagen erhobenen Gebühren eine Höhe angenommen haben, die als massive Steuer im Sinne eines Gewerbeschutzes bezeichnet werden muß. Zusätzlich zu den ordentlichen Steuern und Gebühren von Fr. 1 124 324.– entrichten unsere Genossenschafter noch Warenumsatzsteuern in der Höhe von Fr. 1 686 973.–.

Bilanz
Die Sortimentsausweitung – vor allem bei den ‹Nichtlebensmitteln› – und die Eröffnung der neuen Migros-Märkte haben zu einer Erhöhung des Warenlagers geführt. Die im Vorjahr noch teilweise unter Vorauszahlungen für Liegenschaften aufgeführten Baukosten für die Betriebszentrale sind nun auf das Liegenschaftenkonto umgebucht worden. Durch den Verkauf der ehemaligen Filialliegenschaften an der Poststraße und an der Rorschacher Straße in St.Gallen und an der Bahnhofstraße in Buchs ist das Konto ‹Übrige Liegenschaften› zurückgegangen. Die Filialeinrichtungen und die Fahrzeuge konnten wiederum auf einen Franken abgeschrieben werden.

Bei den Passiven sind die aus dem Warengeschäft resultierenden Akzept- und Lieferantenschulden leicht zurückgegangen. Die unterschiedlichen Fälligkeitstermine der Hypothekarzinsen wurden vereinheitlicht, womit ein wesentlicher Abgrenzungsposten bei den transitorischen Passiven wegfällt.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1968

AUFWAND			laufendes Jahr	Vorjahr
Warenaufwand			196 014 701.76	173 313 958.62
Fabrikationslöhne			4 073 400.96	3 180 468.—
			200 088 102.72	176 494 426.62
Bruttoertrag auf Waren			41 575 791.89	35 124 528.57
			241 663 894.61	211 618 955.19
UNKOSTEN:				
Personalkosten inklusive Sozialleistungen		23 229 847.48		
Fabrikationslöhne	./.	4 073 400.96	19 156 446.52	16 664 106.80
Mietzinsen			3 103 087.95	2 400 366.25
Betriebsmaterialien, Anlagen- und Fahrzeugunterhalt			2 270 468.24	2 583 261.36
Elektrisch, Heizmaterial, Benzin und Dieselöl			2 508 962.15	1 929 792.15
Genossenschafterzeitung			306 000.50	309 332.75
Diverse Unkosten			2 016 798.64	2 048 761.80
Verkaufswagengebühren			105 555.35	106 505.80
Steuern und Abgaben			1 124 324.10	1 236 881.48
Soziale, kulturelle und wirtschaftspolitische Aufwendungen			1 063 491.90	1 038 291.25
Abschreibungen			9 757 400.85	6 524 647.33
Reingewinn			509 089.76	502 058.25
			41 921 625.96	35 344 005.22

Vorschlag der Verwaltung über die Verwendung des Reinertrages
und die Bilanz für die Urabstimmung 1968
(Dieser Vorschlag wird den Genossenschaftern im Mai 1969
zur Abstimmung vorgelegt)

ERTRAG	laufendes Jahr	Vorjahr
FAKTURIERTER BRUTTOVERKAUFSUMSATZ:		
Lebensmittel	191 150 231.46	170 980 418.01
Nicht-Lebensmittel	52 200 636.85	41 726 197.98
	243 350 868.31	212 706 615.99
./. Warenumsatzsteuer	1 686 973.70	1 087 660.80
	241 663 894.61	211 618 955.19
Bruttoertrag auf Waren	41 575 791.89	35 124 528.57
Nebenerlöse des Betriebes	345 834.07	219 476.65
	41 921 625.96	35 344 005.22

GEWINNVERTEILUNG 1968	
Vortrag vom Vorjahr	13 300.35
Reingewinn 1968	509 089.76
Zur Verfügung der Urabstimmung:	522 390.11
GEWINNVERWENDUNG:	
Zuweisung an: Spezialreserven	500 000.—
Unterstützungsfonds	16 704.—
Vortrag auf neue Rechnung	5 686.11

Bilanz per 31. Dezember 1968

AKTIVEN		laufendes Jahr		Vorjahr
UMLAUFSVERMÖGEN:				
kurzfristig:				
Kassa	54 107.90		65 450.95	
Postscheck	221 974.20		151 659.77	
Banken	405 303.95		773 556.90	
Debitoren	661 054.42	1 342 440.47	332 775.38	1 323 443.—
mittelfristig:				
Warenvorräte				
– Hauptlager	4 600 000.—		3 330 000.—	
– Filialen/Verkaufswagen	6 110 000.—	10 710 000.—	6 604 000.—	9 934 000.—
langfristig:				
Debitoren		570 308.60		604 866.45
ANLAGEVERMÖGEN:				
Maschinen/Werkzeuge Betriebszentrale	2 500 000.—		3 200 000.—	
Maschinen/Werkzeuge Filialen	1.—		1.—	
Fahrzeuge	1.—		1.—	
Vorauszahlungen für Mobilien	1 148 021.—	3 648 023.—	821 790.—	4 021 792.—
Betriebszentrale Goßau	25 290 000.—		12 060 000.—	
Vorauszahlungen für Liegenschaften	907 000.—		12 529 440.—	
übrige Liegenschaften	16 500 000.—	42 697 000.—	19 150 000.—	43 739 440.—
Wertschriften/Beteiligungen		1 451 510.—		1 451 510.—
Total Aktiven		60 419 282.07		61 075 051.45

PASSIVEN		laufendes Jahr		Vorjahr
FREMDKAPITAL:				
kurzfristig:				
Akzepte	873 300.—		2 032 900.—	
Bankschulden	–.—		64 085.10	
Kreditoren	12 428 818.65		11 974 689.44	
Transitorische Passiven	557 436.65	13 859 555.30	705 164.—	14 776 838.54
langfristig:				
Kreditoren	18 318 580.66		15 895 302.56	
Hypotheken	23 096 100.—	41 414 680.66	25 750 800.—	41 646 102.56
EIGENKAPITAL:				
Genossenschaftskapital		739 360.—		738 810.—
Ordentliche Reserven	500 000.—		500 000.—	
Spezialreserven	3 700 000.—		3 200 000.—	
Unterstützungsfonds	200 000.—		200 000.—	
Gewinnvortrag	5 686.11	4 405 686.11	13 300.35	3 913 300.35
Total Passiven		60 419 282.07		61 075 051.45
Bürgschaften/Kautionen		780 000.—		210 000.—

Bericht der Kontrollstelle über die Jahresrechnung 1968 der Genossenschaft Migros St. Gallen

In Ausübung unseres Mandates als gesetzliche und statutarische Kontrollstelle Ihrer Genossenschaft haben wir die Jahresrechnung 1968 geprüft.

Die Bilanz per 31. Dezember weist in Aktiven und Passiven Fr. 60 419 282.07 aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt für das Geschäftsjahr 1968 mit einem Reingewinn von Fr. 509 089.76 ab. Zur Verfügung der Urabstimmung stehen somit inklusive Gewinnvortrag vom Vorjahr von Fr. 13 300.35 insgesamt Fr. 522 390.11.

Die Verwaltung schlägt folgende Gewinnverteilung vor:

Zuweisung an die Spezialreserven	Fr. 500 000.—
Zuweisung an den Unterstützungsfonds	Fr. 16 704.—
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 5 686.11
	Fr. 522 390.11

Auf Grund des Ergebnisses unserer Prüfungen können wir erklären, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung mit der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung übereinstimmen. Die Darstellung der Vermögenslage sowie des Geschäftsergebnisses erfolgte nach kaufmännischen Grundsätzen und entspricht den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 1968 zu genehmigen und dem Vorschlag der Verwaltung für die Gewinnverwendung zuzustimmen.

Goßau und Zürich, den 21. Februar 1969

Die Kontrollstelle:
K. Sturzenegger

Migros-Genossenschafts-Bund
Treuhand- und Revisionsstelle:
W. Spinnler i. A. Bachmann

Gestaltung: R. Tachezy, St. Gallen
Fotos: H. Maeder, P. Rast, C. Seltrecht
Druck: ATF-Rollenoffset, Zollikofer & Co. AG, St. Gallen

MM M M
M M
MM M M M
MMM MM M M
MM M M
MMM M
MMMM MMM MMMM M MM
M MM MM M
M MM M M
MMM
MM M
MM MMM
M M